Katholische Pfarrei
Zu den
Lübecker Märtyrern

Adresse 23552 Lübeck • Parade 4

Telefon 0451 • 70 987-65 (Pfarrbüro)

Kontakt kirchenvorstand@katholische-pfarrei-luebeck.de Lübeck, den 15. Mai 2024

Protokoll der öffentlichen Sitzung (04/2024 -27) des Kirchenvorstandes

Datum: Donnerstag, 25.04.2024

Uhrzeit: 19:15 – 22.20 Uhr

Ort: St. Bonifatius, Wickedestrasse 74, 23554 Lübeck

Teilnehmende:

Propst Giering (Vorsitzender), Dr. Alexander Bolz, Stephan Breil, Thomas Gronemeyer, Dr. Hans-Otto-Günter, Andreas Hagenkötter (ab 20.35h), Joachim Nürnberg, Pastor Peter Otto, Dr. Rosemarie Pulz, Dr. Philipp Solbach, Dr. Annette Stümpel, Stefanie Vollmert

Entschuldigt: Iwona Borowik, Dr. Norbert Brüggemann, Alexander Stoltenberg,

Gäste: Heiner Arden (20.45h-21.20h) (Regionalkirchenmusiker) und Marita Hartog (Verwaltungskoordinatorin)

TOP 01 Begrüßung und Geistliches Wort

Propst Giering eröffnet die Sitzung mit einem Gebet.

TOP 02 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind zu Beginn 11, ab 20.35h 12 von 15 Stimmberechtigten anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2.2 Protokoll

2.2.1 Genehmigung des Protokolls 3. Sitzung am 20.03.2024

Das Protokoll wird mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

2.2.2 Protokollkontrolle - Umsetzung der Beschlüsse und Aufgaben

Frau Dr.Stümpel berichtet:

- Zur Mitarbeit der AG ZbV haben sich bisher Herr Brand und Herr Prof. Solbach bereiterklärt.

- Zum Protokoll der 3. Sitzung müssen noch die Folien, die der mögliche Investor im KV gezeigt hat,
  an die KV-Mitglieder weitergeleitet werden.
- Es wurde zum wiederholten Male die datenschutzgerechte Veröffentlichung der KV-Protokolle auf der Homepage der Pfarrei angesprochen. Im Protokoll für die KV-Mitglieder sollen die Teile, die nicht öffentlich sind, rot hinterlegt bzw. so reformuliert werden, dass sie dem Datenschutz entsprechen. Im öffentlichen Protokoll erscheinen dann die datengeschützten Teile nicht.
- Anlagen und BVLs für die jeweils nächste KV-Sitzung sollen vorab an den Propst geschickt und nicht direkt in den Dateimanager eingestellt werden, damit sie mit der Tagesordnung harmonisiert werden können.

TOP 03 Digitale Kommunikation über Ecclesias

3.1 Verwendung und Pflege der neuen Adressen
3.2 Umgang mit dem Dateimanager

Propst Giering und Frau Dr. Stümpel erläutern den Aufbau und den Umgang mit dem Mail-Programm und dem Dateimanager in Ecclesias.
- Ab 1.5.24 sollen alle dienstlichen E-Mails mit sensiblen Inhalten ausschließlich über Ecclesias versandt und empfangen werden.
- Frau Dr. Stümpel erhält den Auftrag zu prüfen, ob es technisch möglich ist, dass alle KV-Mitglieder für Mails an den KV Leserechte erhalten, die Bearbeitung aber dem Vorstand und der Verwaltungskoordinatorin vorbehalten bleibt.

TOP 04 Fachausschuss Bau

4.1 Bericht des Vorsitzenden
Der Bauausschuss hat seit der letzten KV-Sitzung noch nicht wieder getagt. Seine nächste Sitzung ist für den 7.5.24 einberufen worden.

TOP 05 Orgelrevision Herz Jesu

Herr Arden erläutert erneut die Notwendigkeit einer grundlegenden Revision der Kuhn-Orgel in Herz. Ein im Herbst 2023 aktualisiertes Angebot der Firma Orgelbau Kuhn liegt vor. Es beläuft sich auf ca. 85 TEUR, hinzukommen die Kosten für ein notwendiges Gerüst. Das Gesamtprojekt umfasst einen Investitionsbedarf in Höhe von 100 TEUR. Um Komplikationen bei der Revision und teure Nacharbeiten zu vermeiden, betont Herr Arden auch das Erfordernis einer Revision der Orgel durch die Erbauerfirma Kuhn, selbst wenn deren Angebot möglicherweise teurer ist als das anderer Firmen.

<u>Beschlüsse:</u>

1. Der Kirchenvorstand beschließt - vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung - die Revision und Generalreinigung der Orgel in der Propsteikirche Herz Jesu im Umfang

des durch Orgelbau Kuhn eingereichten Kostenvoranschlages (Kostenvoranschlag vom 28.07.2022, aktualisiert vom 20.09.2023).

2. Der Kirchenvorstand stellt eine Voranfrage an den Orgelsachverständigen des Erzbistums Hamburg Herrn Norbert Hoppermann, ob für dieses Projekt eine Kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt wird. Die Voranfrage übernimmt Herr Arden.

3. Ebenso gibt der Kirchenvorstand Anträge an die Possehl-Stiftung und weitere Stiftungen in Auftrag. Die Antragstellung übernimmt Frau Vollmert in Zusammenarbeit mit Herrn Arden.
Ja:12 Nein: 0 Enthaltung: 0
4. Der KV beschließt auf Antrag des Fundraising-Beauftragten der Pfarrei, Herrn Hegge, folgende Ergänzung:

4.1 Vorbehaltlich der Zustimmung zur geplanten Orgelrevision durch das EGV Hamburg beauftragt der Kirchenvorstand Herrn Alfred Hegge, in Zusammenarbeit mit Herrn Arden ein entsprechendes Mailing im Sinne des Fundraisings durchzuführen.
Ziel ist es, 20% der Gesamtkosten bzw. 20.000 € oder mehr einzuwerben.
4.2 Die Pfarrei stellt als Anschubfinanzierung für das Mailing Mittel bis zu 6000 € zur Verfügung.
Ja:12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 06 Fachausschuss Finanzen
6.1 Bericht der Vorsitzenden
Frau Dr. Pulz berichtet von der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 17. April.
Unsere neue Buchhalterin in Neumünster ist sehr bemüht, die Jahresrechnung 2023 voranzutreiben. Ein grundsätzliches Problem besteht aber in der oft falschen Vorkontierung der Buchungsbelege, sowie in Buchungsfehlern in der Regionalbuchhaltung in 2023.
Ein weiteres Problem besteht bei den Spenden: Viele Spenden werden auf das Girokonto der Pfarrei eingezahlt, wo keine automatische Spendenbescheinigung erstellt wird. Sie müssen händisch umgebucht werden, wobei in 2023 auch Buchungsfehler aufgetreten sind, die jetzt zeitnah bearbeitet werden.
Für die Zukunft muss ausschließlich das Spendenkonto auf allen Gemeindeblättern und auf der website abgedruckt werden: Spendenkonto der Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern:

DE49 4006 0265 0023 1239 15

Für die Bearbeitung von Rechnungen und den Umgang mit Spenden wird es am 8.5. eine Schulung für die Sekretärinnen in den Gemeinden und im Pfarrbüro geben.

6.2 Mietvertrag

Frau Dr. Pulz legt einen neuen Mietvertrag vor und berichtet von der Mietvertragsverhandlung. Es entspinnt sich eine längere Diskussion über Fragen der Miethöhe, die einerseits gesetzlichen Regelungen entsprechen muss, andererseits aber dann nicht den üblichen Marktpreisen entspricht.
Beschluss: Der KV stimmt schließlich dem vom Finanzausschuss vorgelegten Mietvertrag mehrheitlich zu.
(7) Ja (1) Nein (3) Enthaltung

TOP 07 Fachausschuss Personal

7.1 Bericht des Vorsitzenden

Herr Nürnberg berichtet von Veränderungen in den Beschäftigungsverhältnissen mit der Pfarrei.

Laut § 31 KVVG sind Personalangelegenheiten nicht öffentlich.

PAUSE

TOP 08 Umsetzungsprozess Sekundärimmobilien

8.1 Stand der Maßnahmen und Vorgänge

Herr Hagenkötter berichtet:

8.1.1 Liebfrauen

Mit Schreiben vom 11.04.2024 hat die Hansestadt Lübeck, Abteilung Wirtschaft und Liegenschaften (Erbbaurechtsmanagement) für den Bereich Schule und Sport Interesse ihr bekundet, die vorhandenen Gebäude zu übernehmen und das Erbbaurecht vorzeitig aufzuheben. Das kann man als Annahme des sog. Heimfalls aus dem Erbbauvertrag werten, demzufolge die Hansestadt Lübeck die Gebäude zu 2/3 des gutachterlich festgestellten Sachwertes der Gebäude übernehmen kann. Es wurde auf Nachfrage der Hansestadt Lübeck mitgeteilt, das am 18.03.2024 ein Gutachten über den Sachwert der Gebäude in Auftrag gegeben wurde.

8.1.2 St. Birgitta

Der mit der Theater Lübeck gGmbH abgestimmte Mietvertragsentwurf mit einer Laufzeit bis zum

31.12.2025 wurde dieser zugeleitet. In dem Vertragsentwurf ist geregelt, dass die Theater Lübeck gGmbH den Antrag auf Nutzungsänderung stellen muss. Dieser wurde inzwischen gestellt. Eine Rückäußerung der Baubehörde steht noch aus.

Propst Giering ergänzt: Das Profanierungsdekret wird derzeit im EGV bearbeitet. Eine Zustellung wird zeitnah erwartet.

Die Theater Lübeck gGmbH fragte an, ob sie schon vor Beginn des Mietverhältnisses Zutritt zu Kirche und Gemeindehaus haben kann, um dort vorbereitende Arbeiten durchführen zu können.

<u>Der KV beschließt:</u> Die Theater gGmbH kann Zutritt zu den Mieträumen erhalten, sobald von der Baubehörde der positive Bescheid über die Nutzungsänderung und vom Erzbistum das Profanierungsdekret vorliegen.

(12) Ja (1) Nein (0) Enthaltung

8.1.3 Maria Königin

Auf einer Veranstaltung der Bahn am 22.4.2024 in Bad Schwartau wurde die weitere Vorgehensweise und die jetzt geplante neue Straßenführung vorgestellt (siehe Anlage). Es waren Hunderte von Interessierten anwesend, bei denen vor allem der Schallschutz im Vordergrund ihres Interesses stand. Für uns relevant ist der Umstand, dass unser Grundstück von der neuen Planung betroffen ist und dadurch für Inverstoren nicht unbedingt interessanter wird.

Das Interesse der Stadt Bad Schwartau ist dabei noch nicht ganz einzuschätzen. Würde die Stadt Bad Schwartau das Grundstück kaufen, wären ihre rechtlichen Möglichkeiten, gegen die Maßnahmen der Bahn auf unserem Grundstück zu klagen, geringer, als wenn das Eigentum „privat" bliebe. Als Kommune mit Gemeinwohlausrichtung hätte sich die Stadt als Eigentümerin des Grundstücks den Interessen der Bahn unterzuordnen. Die Bahn wiederum wird kaum das ganze Grundstück kaufen wollen, sondern nur den kleinen Teil, den sie für die Straßenführung benötigt. Würden wir diesen Teil nicht verkaufen, wäre mit einem Enteignungsverfahren im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses zu rechnen, der für 2025 zu erwarten ist.

Es folgt eine ausführliche Diskussion mit dem Ergebnis, dass die Pfarrei den Standort Maria Königin in der bisherigen Form nicht halten kann. Es gibt einen dreifachen Mangel: einen Mangel an Geld, einen Mangel an aktiv am Gemeindeleben teilnehmenden und einen Mangel an Pastoralen MitarbeiterInnen. Der Propst möchte zeitnah mit dem Gemeindeteam und der bisherigen Lenkungsgruppe Maria Königin die Situation des Kirchstandortes und sich daraus ergebende Konsequenzen beraten. Als Termin dafür ist der 7.5.24 vorgesehen.

Der KV bittet das U-Team Sek mit der Stadt im Gespräch zu bleiben, um deren Interessen zu erkunden.

Das Thema „Kirchstandort Maria Königin" soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des PPR am 15.5.2024.

TOP 09 Umsetzungsprozess Primärimmobilien

9.1 Umsetzungsteam und Mitarbeit: Keine Veränderungen

Beschluss: Der KV stimmt dem Antrag von Frau Dr. Pulz zu, Herrn Hoffelder in das Umsetzungsteam aufzunehmen.

9.2 Stand der Maßnahmen und Vorgänge

9.2.1 St. Vicelin

Die Kirchenaufsichtliche Genehmigung für die geplante Umbaumaßnahme in St. Vicelin liegt jetzt vor.

Nunmehr können die notwendigen Anträge an die Stadt sowie Förderanträge an die Stiftungen gestellt und das geplante Fundraising vorbereitet werden.

Für die Wohnung Kalkbrennerstr. ist ein Wertgutachten bestellt worden. Frau Schott wird die

Mieterin aufsuchen und mit ihr über die möglichen Veränderungen im Zusammenhang mit der
Wohnung sprechen.

9.2.2 St. Bonifatius
Das Stephanswerk hat notwendige Voranfragen an die Stadt gestellt.

TOP 10 Umsetzungsprozess Primärimmobilien auf Zeit
Herr Gronemeyer berichtet:
10.1 Umsetzungsteam und Mitarbeit: keine Veränderungen

10.2 Stand der Maßnahmen und Vorgänge
10.2.1 St. Franziskus
Von dem Investor, der in der letzten KV-Sitzung sein Interesse am Kauf des Grundstücks am
Kiwittredder bekundet hat, gibt es noch keine neuen Nachrichten.

Gemeinsam mit dem Umsetzungsberater, Herrn Rüde, arbeitet das Projektteam an einem
Projektstrukturplan für Kita, Grundstück und Gemeinde St. Franziskus.

10.2.2 St. Paulus
In St. Paulus werden seit dem Ausscheiden der Reinigungskraft Kirche und Gemeindehaus
von Ehrenamtlichen gereinigt.
Das Gästeprogramm „Sommer in St. Paulus" mit kulturellen und geistlichen Angeboten in den
Monaten Juli und August 2024 nimmt Gestalt an. Derzeit wird die Veröffentlichung in den ört-
lichen Medien und im Internet vorbereitet.

10.2.3 Heilig Geist
Es gab ein Gespräch mit Vertretern des Gemeindeteams, der PKM und des Umsetzungsteams.
Angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Standortes gab es zwei Gesprächsschwer-
punkte:
Zum einen die Suche nach einem Mieter für das Untergeschoss des Gemeindehauses und der
und der Kirche und zum anderen die von Unsicherheit geprägte Situation der PKM, die sich über
mangelnde Anerkennung für bereits geleistete Beiträge zum Erhalt des Standortes Heilig
Geist durch die PKM beklagt: Fundraising für Heilig Geist, Gebäude-
reinigung und Gartenpflege durch Ehrenamtliche. Es wurden aber auch Möglichkeiten alternativer
Räumlichkeiten für die PKM an anderen Kirchstandorten angesprochen. Pfarrer Drwal wird das
Thema auch mit seinen Mitbrüdern in der Pfarrei ansprechen.

TOP 11 Hinweisgeberschutzgesetz BVL

Laut § 7.3 in Verbindung mit § 2 Nr 1 Buchst. e Hinweisgeberschutzgesetz (HinSch-Ges) im Erzbistum Hamburg vom 08.12.2023 muss die Pfarrei eine Ansprechperson für die Kirchliche Meldestelle benennen und zusätzlich eine Vertretung.

Die Aufgabe besteht in der Durchführung interner Untersuchungen allfälliger Vorgänge auf Anfrage der internen diözesanen Meldestelle.

Herr Hagenkötter steht für die Aufgabe bereit, Herr Nürnberg als Vertreter.

Beschluss:
Der KV bestellt sein Mitglied Andreas Hagenkötter zum Ansprechpartner für die interne kirchliche Meldestelle im Erzbistum und sein Mitglied Joachim Nürnberg zu dessen Vertreter.
(10) Ja: (0) Nein: (2) Enthaltung:

TOP 12 Verschiedenes

Termine: Vorstand KV: Montag, 3.5.2024 08.30 Uhr im Haus der Begegnung
5. Sitzung KV: Donnerstag, 23.5.2024 St. Joseph, 19.15h

Gebet

Der KV beschließt seine Sitzung mit einem gemeinsamen Vaterunser und dem Abendsegen.

_____

Protokoll: Thomas Gronemeyer